

## PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 23.03.2016

Internet

<http://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de>

### **Rechtsstreit über Weiterbetrieb des Verkehrslandesplatzes Bremerhaven (Luneort) ist nach Annahme eines Vergleichsvorschlages des Oberverwaltungsgerichts vorläufig beendet.**

Der AERO-Club Bremerhaven e.V. streitet mit der Freien Hansestadt Bremen vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen darum, ob die in der Verfügung der Luftfahrtbehörde der Freien Hansestadt Bremen vom 7.2.2014 festgelegten Voraussetzungen für die Schließung des Flugplatzes in Bremerhaven eingetreten sind. Die Verfügung macht die Schließung unter anderem von der Realisierung des Offshore Terminals Bremerhaven (OTB) abhängig. Konkreter Streitpunkt ist die Frage, ob (gemäß Ziff. 1.1.1. der Verfügung) mit dem Ausbau der Randdämme zum Bau des Terminalbauwerks bereits begonnen wurde.

In einem Verfahren über die Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes (1 B 30/16) haben sich die Beteiligten nunmehr auf Vorschlag des Oberverwaltungsgerichts vom 10.3.2016 auf einen Vergleich geeinigt. Darin verpflichtet sich die Freie Hansestadt Bremen bis zum Eintritt der Bedingung unter Ziffer 1.1.1. der Verfügung vom 7.2.2014, Veränderungen an den dem Flugbetrieb dienenden baulichen Anlagen des Flugplatzes zu unterlassen, soweit diese Veränderungen eine Wiederaufnahme bzw. Fortführung des Flugplatzbetriebs beeinträchtigen würden. Der AERO-Club Bremerhaven verzichtet im Gegenzug vorläufig auf den Flugbetrieb. Diese einvernehmliche Regelung verfolgt den Zweck, den gegenwärtigen Zustand des Verkehrslandeplatzes Bremerhaven „einzufrieren“, bis Klarheit darüber herrscht, ob mit dem Bau des OTB begonnen werden kann. Der wasserrechtliche Planfeststellungsbeschluss vom 30.11.2015, der den Bau des OTB legitimiert, ist vor dem Verwaltungsgericht Bremen mit mehreren Klagen angegriffen worden.

Für Auskünfte zum Stand dieser vor dem Verwaltungsgericht anhängigen Verfahren ist die Pressestelle des Verwaltungsgerichts zuständig.

---

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421-361 10535 · Fax: 0421-361 4172

Vertreter: RiOVG Dr. Sebastian Baer, Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421-361 2724 · Fax: 0421-361 4172